

39. Europaministerkonferenz der Länder

am 28./29. April 2004

in Trier

TOP 3 b) Die Zukunft des AdR Berichterstatter: Rheinland-Pfalz als Vorsitzland

Beschluss

1. Die Europaminister und -senatoren der deutschen Länder sind der Auffassung, dass sich der Ausschuss der Regionen in den zurückliegenden zehn Jahren seines Bestehens zu einer wirksamen Vertretung der regionalen und kommunalen Interessen in der EU entwickelt hat. Die Bedeutung des Ausschusses der Regionen liegt für die deutschen Länder in seiner Hauptaufgabe, beratend und unmittelbar am EU-Rechtsetzungsverfahren mitzuwirken. Der AdR sollte auch künftig als Plattform genutzt werden, um in der EU Partner zu gewinnen.
2. Die Europaminister und -senatoren der deutschen Länder treten dafür ein, den Ausschuss der Regionen zu stärken. Die Befugnisse des Ausschusses sollten über bloße Beratungsaufgaben hinausgehen. Die Länder begrüßen, dass der AdR in der künftigen EU-Verfassung das Recht erhalten soll, vor dem Europäischen Gerichtshof gegen Subsidiaritätsverstöße zu klagen.
3. Die Europaminister und –senatoren der deutschen Länder nehmen zur Kenntnis, dass die deutsche Delegation des Ausschusses der Regionen der Empfehlung der Ministerpräsidentenkonferenz vom 13. Juni 2002 gefolgt ist. Die Wahrnehmung des Vorsitzes der deutschen Delegation durch ein Mitglied des AdR-Präsidiums, das aus dem Kreis der Ländervertreter stammt, wird nach ihrer Auffassung die Arbeitsfähigkeit der nationalen Delegation stärken; aus diesem Grund halten sie auch die beschlossene Vorsitzdauer von zwei Jahren für wohl überlegt.
4. Die Europaminister und –senatoren begrüßen die Anregung der deutschen Delegation des AdR, die Zusammenarbeit zwischen Europaministerkonferenz und der deutschen AdR-Delegation durch regelmäßige Kontakte zu stärken.

5. Die Europaminister und -senatoren der deutschen Länder bitten die Ständige Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe der deutschen AdR-Mitglieder, einen Sachstandsbericht vorzulegen. Dieser soll die Erfahrungen der Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen im AdR und die bisher in Deutschland und anderen EU-Staaten entwickelten Ideen zusammenfassen, wie die Interessen der deutschen Länder und der Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen insgesamt angesichts der veränderten Mehrheitsverhältnisse im AdR gewahrt werden können.

Protokollerklärung BB, BE, BW, BY, HE, NI, NW, RP, SL, SN, ST, TH

Die Europaminister und – senatoren der deutschen Länder erachten den Schlüssel, nach dem die Mitgliedschaft des AdR auf die nationalen Delegationen verteilt ist, als unangemessen. Dieser Schlüssel, der den kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften der bevölkerungsreichen Mitgliedstaaten höchsten 24, den Gebietskörperschaften der kleinen Mitgliedstaaten aber mindestens 5 Delegierte zum AdR zuzuschießt, ist unter demokratisch-repräsentativen Gesichtspunkten nicht vermittelbar. Die Bundesregierung wird gebeten, nach Inkrafttreten der Europäischen Verfassung eine Änderung der Zusammensetzung des AdR entsprechend dem Verfahren von Art III-292 des Verfassungsentwurfs zu initiieren, die dem Verteilungsschlüssel des Europäischen Parlaments ähnlich ist.